

Platinum Card

Versicherungsbedingungen

AMERICAN
EXPRESS

®

Ihre Platinum Card Versicherungsleistungen

Wir haben für die Platinum Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen. Die unten aufgeführten *Versicherer* erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen. Bitte lesen Sie jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall, die nachfolgenden Versicherungsbedingungen.

Auf den Seiten 29 – 31 erfahren Sie, welche Unterlagen Sie zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall oder für den Assistance-Service wenden Sie sich bitte an AXA Assistance.

Beachten Sie bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen Versicherern unverzüglich zu melden sind.

Halten Sie bitte Ihre Kartenummer bereit, die als Ihre Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

American Express Insurance Service	+49 (0) 69 9797-2424
Fax	+49 (0) 69 9797-2777
American Express Platinum Card Service	+49 (0) 69 9797-3030
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufzentrale	+49 (0) 89 50070-107
AXA Assistance Leistungsabteilung	+49 (0) 89 50070-104
ACE Customer Service	+49 (0) 69 75613-550
ACE Leistungsabteilung	+49 (0) 69 75613-555

American Express® Platinum Card Service

American Express Services Europe Limited

Zweigniederlassung Frankfurt am Main

Theodor-Heuss-Allee 112

60486 Frankfurt am Main

Registergericht: Frankfurt HRB 57783

Die Versicherungsgesellschaften



ace europe

ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt am Main
Eingetragen HRB Frankfurt 58029
AG nach englischem Recht
www.aceeurope.de
kundenservice@ace-ina.com
Fax: +49 (0) 69 75613-252



Inter Partner Assistance (IPA)
10-11 Mary Street, Dublin 1, Irland
Eine Niederlassung von Inter Partner
Assistance S.A.
Avenue Louise, 166 bte 1, 1050 Brüssel
Gesellschaft nach belgischem Recht
Eingetragen bei CBFA Belgium
Register Nr. 0487
hat folgenden Assistance-Service-Erbringer
beauftragt:
AXA Assistance Deutschland GmbH
Garmischer Str. 8 – 10
80339 München
backoffice@axa-assistance.de
Telefax: +49 (0)89 50070-410

Inhalt & Übersicht über die Platinum Card Versicherungsleistungen

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Platinum Card Inhaber		Seite
		6
Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen		8
Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen		9
II. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen – Gültig ohne Karteneinsatz, bis 120 Tage – Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen		10
Beschreibung der Deckungen & Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in Euro	10
Fahrzeug-Assistance ab 50 km Reparatur & Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung Zusätzliche Übernachtungskosten Beförderungskosten & Übernachtung bei Fahrzeugabholung	ohne Limit 200/Nacht, max. 3 200/Nacht, max. 3	10
Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland – GlobalAssist		11
III. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen – Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage –		13
Auslandsreise-Krankenversicherung Heilbehandlungskosten, Krankenhaus-Aufenthalt Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen Such- & Rettungskosten Selbstbehalt	unbegrenzt z. B. 200/Nacht 2.500 150.000 je Versicherungsfall und je versicherter Person 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 je versicherte Person, maximal 500	13
Reise-Rücktritt, Verschiebung & Nichtantritt Ihrer Reise Selbstbehalt	6.000 je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 je versicherte Person	15
Reiseabbruch & Reiseunterbrechung Selbstbehalt	6.000 je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 je versicherte Person	16

	Versicherungs- summen in Euro	Seite
Reisegepäck, Geld & Reisedokumente		
Max. je Reise	3.000	17
Max. je Sache/Paar	750	
Max. für Geld & Reisedokumente	750	
Max. für Geld & Reisedokumente für Kinder unter 16 Jahren	75	
Selbstbehalt	je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 je versicherte Person	
Mietwagen-Deckungen		
Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen exkl. USA	750.000	18
Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung für Mietwagen in den USA	USD 1.000.000	
Mietwagen-Vollkasko (CDW)	75.000	
Selbstbehalt	je Versicherungsfall 200 des erstattungsfähigen Schadens	
Reisekomfort-Versicherung		
Versäumen der Abfahrt, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung, verpasster Anschlussflug – je ohne Alternative in 4 Stunden	Kostenersatz bis max. 200	19
Gepäckverspätung nach 4 Stunden nach 48 Stunden	400 zusätzlich 400	
Reise-Unfallversicherung		
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität)	75.000	20
Für den Todesfall	75.000	
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres)	15.000	
Privat-Haftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung		
Haftpflicht-Deckungssumme für Personen-/Sachschäden	1.000.000	21
Rechtsverteidiger-Kosten	25.000	
Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Unfall oder Krankheit	25.000	
Ausbildungs-Lückenjahr-Deckung bis zu 365 Tage	für alle Leistungen	24
IV. Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen		
– Gültig nur mit Karteneinsatz –		
Platinum ShopGarant max. in 12 Monaten		
Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max.	10.000 2.000	24
Selbstbehalt	50 je Versicherungsfall	
On- & Offline-Rückgaberecht max. in 12 Monaten		
Pro Gegenstand ab einem Wert von EUR 30,- bis zu einem Wert von	1.500 400	25
V. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall		26
VI. Beschwerde-Verfahren, Verbraucherinformationen		28

I. Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Platinum Card Inhaber

- 1 Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt (siehe Seite 3) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie die Voraussetzung für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit ACE und IPA als *Versicherer* (Adresse siehe Seite 3).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden. *Versicherer* oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Platinum Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten Sie die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall

- mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Platinum Card
- mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern*, frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, an dem die nächste Jahresgebühr der American Express Platinum Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass Sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit *Ihren* Zahlungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag

- 3.1 Sie als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Die *Versicherer* leisten direkt an Sie bzw., sollten Sie verstorben sein, an Ihre Erben.

- 3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer*. Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.
- 3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.
- 3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit Sie nicht von Ihrer Pflicht, Ihr Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

- 4.1 Diese Bedingungen ersetzen alle vorherigen Bedingungen für die American Express Platinum Card Versicherungsleistungen.
- 4.2 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

4.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen

- ACE ist Frankfurt am Main.
- IPA ist Dublin.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk *Sie* zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen *Sie* müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Liegt *Ihr* Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand Sitz des Versicherers in Deutschland.

Wichtige Informationen & Bedingungen für alle Reise-Versicherungsleistungen

1 Beachten *Sie* bitte die „Allgemeinen Definitionen“ auf Seite 8. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch *kursive* Schrift hervorgehoben.

2 Wer hat Anspruch auf die Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen?

Versichert sind

- *Sie* als Inhaber einer gültigen American Express Platinum Card
- *Ihre* Zusatzkarten-Inhaber
- *Ihr/sein* Ehegatte/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt gemeldet
- *Ihre/seine* unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt gemeldet sind
- *Ihre* Enkel bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sofern sie mit *Ihnen* reisen

3 Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung

Ein Alterslimit von 80 Jahren besteht für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

4 Altersbegrenzung für Kinder und Enkel

Kinder und Enkel müssen am ersten Tag der *Reise* unter 25 Jahre alt sein.

5 Begrenzung der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der Reise-Versicherungsleistungen gelten pro Person und gelten während einer *Reise* (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*).

6 Selbstbeteiligung

Eine Selbstbeteiligung gibt es für die Einkaufs-Versicherungen, die Reisegepäck-Versicherung, die Reiseabbruch- und Reiserücktrittskosten-Versicherung, die Auslandsreise-Krankenversicherung und die Mietwagen-Versicherung (siehe dort).

7 Reisedauer

Reisen können bis zu 120 aufeinander folgende Tage oder bis zu 240 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe „Allgemeine Definitionen“ für *Reise*).

8 Vorerkrankungen

Kein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn *Ihnen Ihr* Zustand bereits vorher bekannt war (siehe „Allgemeine Ausschlüsse in den Reiseversicherungen“).

9 (Winter-) Sportinformation

Für die folgenden (Urlaubs-)Sportarten besteht im Rahmen der medizinischen Hilfe im Ausland Versicherungsschutz:

Bergwandern, Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

Extremsportarten sind nicht versichert.

Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die

- ein spezielles Training oder
- eine spezielle Ausbildung oder
- spezielle Ausrüstung oder
- spezielle Vorbereitungen und/oder
- ein spezieller Führer oder Trainer gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern.

Unter „speziell“ wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Ausgenommen hiervon sind die in diesem Abschnitt aufgezählten (Urlaubs-) Sportarten.

10 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes: Die Versicherungen aus diesen Bedingungen gelten streng subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer) nicht zur Leistung verpflichtet ist oder seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat. Ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung aus diesen Bedingungen besteht somit von Anfang an nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die Versicherung aus diesen Bedingungen als die speziellere Versicherung, es sei denn, die von Dritten erbrachten Leistungen reichen zur Begleichung der Kosten nicht aus. In diesem Fall entsteht für die verbleibenden Kosten ein Versicherungsverhältnis.

Allgemeine Definitionen für Reise-Versicherungen

Die im Text *kursiv* geschriebenen Worte haben die folgende Bedeutung:

„*Nahe(r) Angehörige(r)*“ bedeutet:

Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie gemeldet, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„*Heimatland*“ bedeutet:

Das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„*Familie*“ bedeutet: *Ihr* Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie gemeldet, und Kinder unter 25 Jahren, die rechtlich von *Ihnen* abhängig sind, einschließlich Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder.

„*Versicherer*“ bedeutet:

ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland (siehe Seite 3), für die folgenden Versicherungen: Mietwagen (Diebstahl, Beschädigung und Haftpflicht), Reiseunannehmlichkeiten, Reiseunfälle, Privathaftpflicht-Versicherung.

Inter Partner Assistance (siehe Seite 3), für die folgenden Leistungen: ärztliche Hilfe und Kosten, Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*, Abbruch & Unterbrechung *Ihrer Reise*, persönliche Habe, Geld und Reisedokumente und Pannenhilfe.

„*Assistance-Service-Erbringer*“ bedeutet:

AXA Assistance Deutschland GmbH.

„*Wir/uns/unser ...*“ bedeutet:

American Express Frankfurt, siehe Seite 3.

„Reise“ bedeutet:

Eine mit Ihrer American Express Platinum Card gezahlte Reise außerhalb Ihres Heimatlandes oder eine mit Ihrer American Express Platinum Card gezahlte Reise innerhalb Ihres Heimatlandes, die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb Ihres Heims einschließt.

Reisen können bis zu 120 aufeinander folgende Tage lang dauern oder bis zu 240 Tage während eines jeweils zwölfmonatigen Zeitraums, müssen jedoch in Ihrem Heimatland beginnen und enden. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

Die Reisedauer wird für Ihre Kinder unter 25 Jahren für ein Ausbildungs-Lückenjahr auf 365 aufeinander folgende Tage verlängert.

„Sie/Ihr/Ihre ...“ bedeutet:

Alle American Express Platinum Card Inhaber und deren Familien sowie deren Zusatzkarten-Inhaber und deren Familien.

„verauslagen“ bedeutet:

Alle in Ihrem Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in Ihrem Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express Ihrem Kartenkonto belastet.

Allgemeine Ausschlüsse für Reise-Versicherungen

Diese Reise-Versicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den Sie auf einer Reise benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- 1 Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des Versicherers oder dessen leitenden Arztes (Senior Medical Officer).
- 2 Der Ausübung eines Extremsports.
Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die
 - ein spezielles Training oder
 - eine spezielle Ausbildung oder
 - spezielle Ausrüstung oder
 - spezielle Vorbereitungen und / oder
 - ein spezieller Führer oder Trainer gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern.

Unter speziell wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Ausgenommen hiervon sind die folgenden (Urlaubs-)Sportarten: Bergwandern, Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

- 3 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.
- 4 Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.
- 5 Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für Sie selbst und für Ihre persönliche Habe.
- 6 Schäden, die vorsätzlich durch Sie herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzung, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen entstanden sind.
- 7 Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von Ihnen bereisten Landes.
- 8 Ihren Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.
- 9 Ihrem Selbstmord oder dem Versuch desselben.
- 10 Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.

- 11 Einem bereits vorher bekannten medizinischen Zustand, der *Ihnen* bekannt war, als *Sie* Ihre American Express Platinum Card und andere Karten auf *Ihr* Konto beantragten, bzw. vor der Buchung *Ihrer Reise*, je nachdem, was am kürzesten zurückliegt, oder weswegen *Sie*:
 - 11.1 Während der letzten 12 Monate einen Krankenhausaufenthalt hatten.
 - 11.2 Testergebnisse erwarten oder auf der Warteliste für eine Operation, Konsultation oder Untersuchung stehen.
 - 11.3 Innerhalb der letzten drei Monate begonnen haben Medikamente einzunehmen oder die Einnahme geändert oder sich in Behandlung begeben haben.
 - 11.4 Alle zwölf Monate oder häufiger eine medizinische, chirurgische oder psychiatrische Untersuchung benötigen.
 - 11.5 Die Prognose „unheilbar“ und/oder „chronisch“ erhalten haben.
 - 11.6 Gründe kennen, die Stornierung oder Abbruch einer Reise erfordern können.
- 12 Komplikationen aufgrund einer Schwangerschaft mit einer voraussichtlichen Entbindung innerhalb von acht Wochen nach *Ihrer* Rückkehr von *Ihrer* Reise.
- 13 *Reisen* gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.
- 14 Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.
- 15 *Reisen* oder Buchung in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.
- 16 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 17 Beschlagnahme oder Vernichtung *Ihrer* persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.
- 18 Terroristische Aktivitäten, es sei denn, *Sie* befinden sich in einem öffentlichen Verkehrsmittel.
- 19 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.
- 20 Biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Geschehnissen.
- 21 Dem *Reisen* ohne die erforderlichen und gültigen Reisedokumente (z. B. Reisepass, Visa).

II. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Fahrzeug-Assistance

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht, wenn *Sie* innerhalb Europas mit einem Fahrzeug (ggf. inkl. nicht kommerziell genutztem Anhänger) über 50 km von *Ihrem* Wohnort entfernt sind.

Wenn *Sie* einen Unfall haben oder *Ihr* Fahrzeug eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen *Sie* bitte Kontakt mit dem *Assistance-Service-Erbringer* auf. Durch die Kontaktaufnahme mit dem *Assistance-Service-Erbringer* kann dieser folgende Pannenhilfe und entsprechende Leistungen organisieren.

Alle Kosten müssen im Voraus vom *Assistance-Service-Erbringer* genehmigt werden.

- 1.1 Reparatur und Abschleppen: Notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.
- 1.2 Ersatzteile: Notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.
- 1.3 Wartezeit bis zur Reparatur Ihres Fahrzeuges oder Fortsetzung Ihrer Reise: Bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während *Ihr* Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten

einschließlich Mietwagen und bis zu EUR 200 für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und *Ihre* Mitfahrer, damit *Sie Ihr* Ziel erreichen können, falls *Ihr* Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.

- 1.4 **Abholung Ihres Fahrzeuges:** Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie*, damit *Sie Ihr* repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.
- 1.5 **Rückführung Ihres Fahrzeuges zu Ihnen:** Für den *Assistance-Service-Erbringer* angemessene Kosten für den Rücktransport *Ihres* Fahrzeuges zu *Ihnen*. Übersteigen diese Kosten den Marktwert *Ihres* Fahrzeuges, so organisiert und bezahlt der *Assistance-Service-Erbringer* die Verschrottung.
- 1.6 **Aufbewahrung Ihres Fahrzeuges:** Angemessene Aufbewahrungskosten, bis *Sie Ihr* Fahrzeug abholen oder es zu *Ihnen* zurückgebracht wird.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Pannenhilfe:

- 2.1 Nutzfahrzeuge, Leasing- oder Mietfahrzeuge.
- 2.2 Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.
- 2.3 Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.
- 2.4 Fahrzeugsatzteile und Zölle für deren Transport.
- 2.5 Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im Ausland – GlobalAssist

– Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 3)

Die folgenden Leistungen werden auf *Ihre* Anfrage hin erbracht. Sie betreffen Reiseinformationen und Hilfe bei Notfällen im *Ausland*. Sie finden Anwendung auf *Reisen* im *Ausland*, jeweils für eine maximale Reisedauer von 120 Tagen; diese Einschränkung gilt nicht für Informationsleistungen der Ziffern 1.1.1 bis 1.1.7.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Informationsleistungen
 - 1.1.1 Informationen zu den aktuellen Anforderungen für Visa und Einreisebestimmungen für alle Länder weltweit. Wenn *Sie* einen Reisepass aus einem anderen Land als Deutschland haben, ist der *Assistance-Service-Erbringer* möglicherweise gezwungen, *Sie* an die Botschaft oder das Konsulat des entsprechenden Landes zu verweisen.
 - 1.1.2 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen über Impfungen für alle Länder weltweit und Informationen über aktuelle Warnungen der Weltgesundheitsorganisation.
 - 1.1.3 Informationen zu den aktuellen Bestimmungen für Impfungen vor Antritt der *Reise*. Der *Versicherer* übernimmt jedoch nicht die Kosten dieser Impfungen.
 - 1.1.4 Informationen über voraussichtliche klimatische Bedingungen im *Ausland*.
 - 1.1.5 Informationen darüber, welche einzelnen Sprachen im Reiseland gesprochen werden.
 - 1.1.6 Informationen über Zeitzonen und Zeitunterschiede.
 - 1.1.7 Informationen über die Öffnungszeiten der wichtigsten Banken einschließlich Informationen und Hinweise zur Akzeptanz verschiedener Währungen sowie die Spezifikation der Hauptwährung des Reiselandes.
- 1.2 Vermittlungsdienste und Organisation
 - 1.2.1 Information über Möglichkeiten der ambulanten Behandlung oder Benennung eines Deutsch oder Englisch sprechenden Arztes bzw. eines Arztes und eines Dolmetschers, wenn kein Deutsch oder Englisch sprechender Arzt verfügbar ist.

- 1.2.2 Vermittlung von Ärzten, Fachärzten, Laboren, Krankenhäusern, Kliniken, Ambulanzen, privaten Pflegediensten, Zahnärzten, Zahnkliniken, Behindertendiensten, Optikern, Augenärzten, Apotheken und Lieferanten von Kontaktlinsen und medizinischen Hilfsprodukten.
- 1.2.3 Übermittlung verlorener oder vergessener ärztlicher Rezepte von der Apotheke Ihres Wohnsitzes an eine Apotheke vor Ort, wenn dies gesetzlich möglich ist. Die Kosten für die Arzneimittel und alle Rezeptgebühren gehen zulasten des Karteninhabers.
- 1.2.4 Organisation und Kostenübernahme des Versandes von
- Medikamenten, die dringend benötigt werden, wenn diese oder ein entsprechendes Präparat nicht vor Ort verfügbar sind und wenn der Versand gesetzlich möglich ist;
 - Ersatzbrillen oder Kontaktlinsen, wenn diese auf der *Reise* zerstört wurden oder verloren gingen.
- 1.2.5 Entsendung eines Arztes vor Ort, um *Ihren* Gesundheitszustand festzustellen, wenn der Zustand oder die Umstände es dringend erfordern, unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

- 1.2.6 Im Falle von medizinischen Notfällen leistet der *Assistance-Service-Erbringer* Kostenvorschüsse bis zu EUR 3.000 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.3 Medizinische Notfallhilfe

Bei einem unvorhergesehenen (akut) eintretenden medizinischen Notfall, das heißt einer erlittenen körperlichen Verletzung oder einer plötzlichen und unvorhergesehenen Erkrankung der versicherten Person während einer *Reise*, die eine sofortige stationäre oder ambulante Behandlung durch einen anerkannten Arzt erforderlich macht und die nicht bis zu ihrer Rückreise an *ihr Heimatland* aufgeschoben werden kann, werden nachfolgende Leistungen erbracht.

Organisation und anschließende Einweisung in ein entsprechendes Krankenhaus und, wenn gewünscht, die Garantie für medizinische Kostenübernahme unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.4 Verlust von Zahlungsmitteln und Reisedokumenten

Werden Sie während einer *Reise* bestohlen oder beraubt oder verlieren Sie *Ihr* Bargeld, *Ihre* Kreditkarten oder *Ihre* Reisedokumente, so werden folgende Leistungen erbracht.

Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.

1.4.1 Verlust von Zahlungsmitteln

Bei Verlust von Zahlungsmitteln leistet der *Assistance-Service-Erbringer* in Notfällen Kostenvorschüsse bis zu EUR 1.000. Vorschüsse werden nur dann gewährt, wenn kein American Express Reise-Service-Büro oder kein Geldautomat in *Ihrer Nähe* zur Verfügung steht unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

1.4.2 Verlust von Reisedokumenten

Bei Verlust oder Diebstahl von Reisedokumenten, die zur Heimreise benötigt werden, hilft der *Assistance-Service-Erbringer* bei der Ersatzbeschaffung. Gebühren für die Neuausstellung von Dokumenten werden nicht übernommen.

Im Falle des Verlustes oder Diebstahls des Transportfahr Scheines für die Rückreise wird ein Ersatzfahr Schein für einen Betrag von maximal EUR 1.000 zur Verfügung gestellt unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.

- 1.5 Strafverfolgungsmaßnahmen/Behördengänge
Werden Sie während einer *Reise* im *Ausland* verhaftet oder mit Haft bedroht oder ist ein Behördengang notwendig, werden die im Folgenden genannten Leistungen erbracht.
Auf Ziffer 3 dieser Bedingungen wird hingewiesen.
- 1.5.1 Benennung eines Anwaltes und/oder eines Dolmetschers.
- 1.5.2 Verauslagung der in diesem Zusammenhang anfallenden Anwalts- und Dolmetscherkosten bis zu EUR 1.500 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
- 1.5.3 Verauslagung einer von den Behörden eventuell verlangten Strafkautions bis zu EUR 15.000 unter der Voraussetzung, dass American Express die Genehmigung zur Belastung des Kartenkontos mit den Kosten in voller Höhe erteilt. Die Kosten werden dem Kartenkonto des Karteninhabers belastet.
- 1.6 Hilfe bei Reisegepäck
Der *Assistance-Service-Erbringer* wird bei der Ortung verlorenen Reisegepäcks Hilfe leisten und Sie mit regelmäßigen Informationen über den aktuellen Stand der Dinge auf dem Laufenden halten.
- 1.7 Weiterleitung dringender Nachrichten
In Notfällen wird der *Assistance-Service-Erbringer* dringende Nachrichten von Ihnen an Verwandte, Geschäftspartner und/oder Freunde im Ausgangsland weiterleiten und umgekehrt.

2 Ausschlüsse

- Neben den „Allgemeinen Ausschlüssen für *Reise-Versicherungen*“ (siehe Seite 9 – 10) gilt folgender besonderer Ausschluss für *GlobalAssist*:
- Kosten für alle Arzthonorare, medizinische Kosten und/oder Behandlungskosten.

III. Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

- Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Auslandsreise-Krankenversicherung
- Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –
Versicherer ist IPA (siehe Seite 3)

Alle Platinum Card Inhaber einschließlich der Zusatzkarten-Inhaber und ihrer *Familien* müssen während der mit Ihrer American Express Platinum Card gezahlten *Reise* unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Haben Sie während Ihrer *Reise* einen Unfall oder werden Sie krank, so nehmen Sie möglichst bald Kontakt mit dem *Assistance-Service-Erbringer* auf (siehe Seite 3). Durch die Kontaktaufnahme mit *Assistance-Service-Erbringer* wird dieser, soweit möglich, alles Erforderliche für Sie veranlassen, einschließlich Arztbesuch oder Besuch anderer Mediziner, Einweisung in ein Krankenhaus und Ihre medizinische Behandlung. Er bezahlt ferner die erforderlichen Kosten, die von seinem leitenden Arzt genehmigt wurden. Wenn Sie sich ausreichend erholt haben, organisiert der *Assistance-Service-Erbringer* erforderlichenfalls Ihre Heimreise.

Alle Kosten müssen im Voraus vom *Assistance-Service-Erbringer* genehmigt werden.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person, maximal EUR 500.

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Medizinische Behandlung: Notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass Sie während Ihrer Reise krank oder verletzt werden. Damit der Assistance-Service-Erbringer die Fakten Ihrer medizinischen Situation auswerten kann, müssen Sie Ihren behandelnden Arzt und Ihren Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.
- 1.2 Transport zum Krankenhaus: Notwendige Kosten für Ihren Transport oder Ihre Überführung zum nächstgelegenen, angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.
- 1.3 Ihre Heimreise nach der Behandlung: Der Assistance-Service-Erbringer organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für Ihre Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.
- 1.4 Heimreise Ihrer Reisebegleiter: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.
- 1.5 Zahnbehandlung: Notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.
- 1.6 Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während Ihrer Behandlung: Bis zu EUR 200 pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise keine weitere Behandlung benötigen.
- 1.7 Besuche von Freunden und Angehörigen bei Ihnen im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Sie im Krankenhaus oder während Ihrer Genesung besucht, wenn Sie alleine reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn Sie in Ihr Heimatland zurückkehren.
- 1.8 Krankenhausleistungen: EUR 75 pro Nacht (maximal 10 Nächte), während Sie im Krankenhaus sind, für Dinge, die Ihren Aufenthalt angenehmer machen.
- 1.9 Verlängerung Ihres Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: Bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für Sie und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers Ihnen rät, Ihren Aufenthalt nach Ihrer Behandlung zu verlängern.
- 1.10 Rekonvaleszenzleistungen: Bis zu EUR 300 pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt des Assistance-Service-Erbringers dies nach Ihrer Heimkehr für erforderlich hält.
- 1.11 Heimreise Ihrer Kinder: Angemessene Reisekosten und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der Ihre Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn Sie nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.
- 1.12 Rückführung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu EUR 200 pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der Ihr Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für Sie oder Ihre Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.
- 1.13 Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der Sie nach Ihrer Heimkehr im Anschluss an Ihre Behandlung ersetzt, oder wenn Sie nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer Reise fortzusetzen.
- 1.14 Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: Bis zu EUR 750, wenn Sie während Ihrer Reise einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt Ihnen rät, Ihre Wintersportaktivitäten einzustellen.
- 1.15 Suche und Rettung: Bis zu EUR 150.000 für Ihre Such- und Rettungskosten.
- 1.16 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn Sie während Ihrer Reise sterben, bezahlt der Assistance-Service-Erbringer entweder den Heimtransport Ihrer sterblichen Überreste oder bis zu EUR 2.500 für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance & Krankenversicherung:

- 2.1 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* genehmigt wurden.
- 2.2 Behandlungen, die der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* als angemessenerweise bis nach *Ihrer* Heimkehr in *Ihr Heimatland* verschiebbar einschätzt.
- 2.3 Medizinische und Zahnbehandlung in *Ihrem Heimatland* und in Deutschland.
- 2.4 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, der *Assistance-Service-Erbringer* hat etwas anderem zugestimmt.
- 2.5 Kosten, die außerhalb *Ihres Heimatlandes* anfallen, nachdem der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* *Ihnen* geraten hat, die Heimreise anzutreten oder der *Assistance-Service-Erbringer* *Ihre* Heimreise organisiert hat. Die Erstattung beschränkt sich in diesem Fall auf die Kosten, die angefallen wären, wenn *Sie* den von uns organisierten / empfohlenen Rücktransport angetreten hätten.
- 2.6 Kosten, bei denen *Sie* sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes des *Assistance-Service-Erbringers* zu befolgen.
- 2.7 Behandlung oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt des *Assistance-Service-Erbringers* hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.
- 2.8 Behandlungen, die bereits vor *Ihrer* Reise geplant waren.
- 2.9 Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Flugesellschaften erfüllen.

Reiserücktritt, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer* Reise (vor Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistung betrifft die Kosten für
 - *Ihre*, mit *Ihrer* Platinum Card bezahlte, ungenutzte Reise, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder
 - für deren Änderung *Sie* eine Gebühr bezahlen müssen.
- 1.2 *Sie* erhalten bis zu EUR 6.000, wenn *Sie* von *Ihrer* Reise zurücktreten (stornieren), die Reise verschieben, ändern oder nicht antreten, weil:
 - 1.2.1 *Sie* oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, die *Sie* als Hauptziel *Ihrer* Reise besuchen, vor *Ihrer* Reise einen Unfall hat oder erkrankt.
 - 1.2.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer* Reise besuchen, einen Unfall hatte oder vor *Ihrer* Reise erkrankte.
 - 1.2.3 *Sie* entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind.
 - 1.2.4 *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.
 - 1.2.5 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der voraussichtliche Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.2.6 Ein Einbruch in *Ihrer* Wohnstätte oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre* Anwesenheit bei der Polizei erfordert.
 - 1.2.7 Eine Verspätung auf *Ihrer* Reise von mindestens 25% der Gesamtreisedauer als Ergebnis von Arbeitskämpfen, ungünstiger Witterung, Betriebsstörung von öffentlichen Verkehrsmitteln oder Transportunfall dazu führt, dass *Sie* *Ihre* Reise nicht fortsetzen wollen.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung, Verschiebung und Nichtantritt *Ihrer Reise*.

- 2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* bekannt waren.
- 2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* bekannt waren, als *Sie Ihre American Express Platinum Card* und sonstige Karten auf *Ihr Konto* beantragten.
- 2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.
- 2.4 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

Reiseabbruch & Reiseunterbrechung (nach Reiseantritt)

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Wenn *Sie Ihre mit Ihrer Platinum Card* bezahlte *Reise* ab- oder unterbrechen (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), erhalten *Sie* angemessene Reisekosten für *Ihre Heimreise* und für die Wiederaufnahme *Ihrer Reise* sowie bis zu EUR 6.000 für die Kosten *Ihrer* ungenutzten *Reise*, Unterbringung, Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, weil:
 - 1.1.1 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat oder erkrankt.
 - 1.1.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die *Sie* als Hauptzweck *Ihrer Reise* besuchen, einen Unfall hat oder erkrankt ist.
 - 1.1.3 Eine schwere unvorhersehbare Beschädigung *Ihrer Wohnstätte* oder *Ihrer* Geschäftsräume geschieht, wenn der verursachte Schaden mehr als EUR 30.000 beträgt.
 - 1.1.4 Ein Einbruch in *Ihrer Wohnstätte* oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Anwesenheit* bei der Polizei erfordert.
- 1.2 Wenn *Sie* aufgrund einer Beschädigung oder eines Diebstahls in *Ihrer Wohnstätte* oder *Ihren* Geschäftsräumen *Ihre Reise* abbrechen, erhalten *Sie* bis zu EUR 250 für Teile, Arbeiten und Telefonkosten, um *Ihr Haus* zu sichern und weitere Beschädigungen vor *Ihrer Heimkehr* zu vermeiden.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

- 2.1 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.
- 2.2 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.
- 2.3 Kosten, die von *Ihrer* Hausratversicherung gedeckt sind.

Reisegepäck, Geld & Reisedokumente

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Diese Leistungen betreffen *Ihre* persönliche Habe, die Sie auf *Ihrer* mit *Ihrer* Platinum Card bezahlten *Reise* mitnehmen, kaufen oder mieten (Reisegepäck), sowie *Ihr* Geld und *Ihre* Reisedokumente, wenn Sie diese bei sich tragen oder in einem Safe oder einem abschließbaren Bereich eines Fahrzeuges aufbewahren. Die genannten Beträge gelten nur insofern eine Erstattung Dritter (z. B. Fluggesellschaft, Hausratversicherung) nicht ausreichend war, um den *Ihnen* entstandenen Schaden zu decken.
- 1.2 Falls *Ihr(e)* Reisegepäck, Geld und Reisedokumente verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden, erhalten Sie bis zu:
 - 1.2.1 EUR 3.000 pro *Reise*.
 - 1.2.2 Hiervon maximal EUR 750 für den aktuellen Wert oder die Reparaturkosten eines Gegenstandes oder Paares oder einer Garnitur von Teilen, die sich ergänzen oder gemeinsam benutzt werden.
 - 1.2.3 Hiervon maximal EUR 750 für Geld und Reisedokumente, für Kinder unter 16 Jahren auf EUR 75 beschränkt.
- 1.3 In einem Notfall kann *Ihnen* der *Assistance-Service-Erbringer* im Voraus bis zu EUR 3.000 *verauslagern*.
- 1.4 Der *Assistance-Service-Erbringer* bietet *Ihnen*, soweit möglich, Rat und Hilfe sowie Versandkosten beim Ersatz wichtiger Gegenstände, die verloren gingen, gestohlen oder beschädigt wurden, einschließlich Brillen, Kontaktlinsen, Arztrezepte und Reisedokumente, die für Sie zur Fortsetzung *Ihrer* Reise oder für die Heimreise erforderlich sind.
- 1.5 Sie erhalten zusätzliche Reise- und Unterbringungskosten sowie Konsulatsgebühren, die zum Ersatz der Reisedokumente für Sie zur Fortsetzung *Ihrer* Reise oder zur Heimreise erforderlich sind.

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100 je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Reisegepäck, Geld und Reisedokumente:

- 2.1 Normale Abnutzung.
- 2.2 Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Habe, wenn Sie die erforderliche Sorgfalt nicht angewendet haben oder sie ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite hatten.
- 2.3 Verlust oder Diebstahl, den Sie der Polizei oder *Ihrem* Anbieter von Transport oder Unterbringung nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.4 Beschädigung von persönlicher Habe, während sie in der Obhut eines Transportanbieters war, wenn Sie diese nicht innerhalb von 48 Stunden gemeldet und einen Bericht darüber erhalten haben.
- 2.5 Diebstahl oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Gegenständen in einem Fahrzeug, wenn es keinen Beweis für einen Einbruch gibt.
- 2.6 Andere Dokumente als Reisedokumente.
- 2.7 Beschädigung an zerbrechlichen oder brüchigen Gegenständen.
- 2.8 Haushaltswaren.
- 2.9 Diebstahl von einem Dach- oder Kofferraumträger, außer Diebstahl von Campingausrüstung.
- 2.10 Bezüglich Geld: Verminderungen aufgrund von Irrtümern oder Währungsschwankungen.

Mietwagenleistungen – Diebstahl, Kasko & Haftpflicht

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versicherungsschutz besteht für bis zu zwei gleichzeitig von *Ihnen* auf Tages- oder Wochenbasis von einer zugelassenen Mietwagenagentur/-firma angemietete Personenkraftwagen. Die Bezahlung hat mit *Ihrer* American Express Platinum Card zu erfolgen um Versicherungsschutz zu erlangen. Diese Leistungen finden auf *Ihrer* Reise Anwendung für alle Fahrer (bis zu maximal 5), die im Mietwagenvertrag angegeben sind.
- 1.2 Mietwagen-Kasko (Fahrzeugversicherung)
Wird *Ihr* Mietwagen gestohlen oder beschädigt, so bezahlt der *Assistance-Service-Erbringer* alle Beträge, für die *Sie* nach dem Mietwagenvertrag verantwortlich sind, einschließlich der Selbstbeteiligung. Dies trifft zu, gleichgültig ob *Sie* für den Unfall verantwortlich sind oder nicht. *Sie* erhalten höchstens den Wert des Mietwagens bis zu EUR 75.000 je Unfall oder versichertes Ereignis (z. B. Diebstahl oder Haftpflichtfall).
- 1.3 Mietwagen-Zusatzhaftpflichtversicherung
 - 1.3.1 Die Versicherung umfasst die Befriedigung begründeter und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts des Landes, in dem sich der Schaden ereignet, gegen *Sie* erhoben werden, wenn durch den Gebrauch des Mietfahrzeugs
 - Personen verletzt oder getötet werden
 - Sachen beschädigt oder zerstört werdenNicht versichert sind Vermögensschäden, die weder mit einem Personen noch mit einem Sachschaden mittelbar oder unmittelbar zusammenhängen.
 - 1.3.2 Nach einem Unfall, in den *Ihr* Mietwagen verwickelt ist, beauftragt der *Assistance-Service-Erbringer* einen Rechtsanwalt zur Kontrolle und Verantwortung aller rechtlichen Vorgänge. Der *Assistance-Service-Erbringer* gilt als bevollmächtigt, alle ihm zur Befriedigung oder Abwehr der Ansprüche zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.
 - 1.3.3 Werden *Sie* als rechtlich schuldig an der Verletzung einer Person oder der Beschädigung ihres Eigentums befunden, so bezahlt der *Assistance-Service-Erbringer* alle damit verbundenen Entschädigungen und Prozesskosten bis zu EUR 750.000 (bzw. USD 1.000.000 in den USA) je Schadenereignis, die sich direkt oder indirekt aus einem Vorfall ergeben. Aufwendungen für Kosten werden als Leistungen auf die Versicherungssumme angerechnet. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.
- 1.4 Aufgrund der Leistungen müssen *Sie* beim Mietwagenunternehmen keine zusätzlichen oder optionalen Versicherungen abschließen, die Folgendes beinhalten:
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Unfallschäden (CDW)
 - Verzicht auf Ansprüche wegen Verlustschäden (LDW)
 - Wegfall/Reduzierung der Selbstbeteiligung (Super-CDW/-LDW)
 - Diebstahlschutz (TP)
 - Erhöhung/Ergänzung der Haftpflicht (SLI)
 - Persönliche Unfallversicherung (PA)
(siehe „Leistungen der Reise-Unfallversicherung“, Seite 15)

Der von *Ihnen* zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall EUR 200 des erstattungsfähigen Schadens. Versicherungsschutz besteht im In- und Ausland.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 9) gelten folgende Ausschlüsse für die Mietwagenleistungen:

- 2.1 Der *Assistance-Service-Erbringer* bezahlt ausschließlich Leistungen im Anschluss an die im Mietwagenvertrag enthaltenen Versicherungen (z. B. den Selbstbehalt).

- 2.2 Forderungen mitversicherter Personen untereinander: *Ihrer Familie*, der Kartenmitglieder *Ihres* Platinum Card Kontos und deren *Familien* sowie *Ihrer* Mitfahrer an *Sie* und umgekehrt.
- 2.3 Forderungen von Personen, die für *Sie* arbeiten, an *Sie* und umgekehrt.
- 2.4 Nutzung des Mietwagens, die nicht dem Mietwagenvertrag entspricht.
- 2.5 Mopeds und Motorbikes, Nutzfahrzeuge, Busse mit mehr als 9 Sitzplätzen, Lastkraftwagen (Lkw), Wohnmobile, Wohnwagen und Anhänger sowie nicht für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge.
- 2.6 Off-Road-Fahrten (im Gelände/außerhalb von Straßen), Fahrtveranstaltungen (bei denen es z. B. auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder Geschicklichkeit ankommt), Geschwindigkeits- oder Belastungstests oder zur Vorbereitung auf solche Ereignisse (Übungsfahrten).
- 2.7 Alle Schäden aus Geldbußen und -strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“ im US-Strafsystem).
- 2.8 Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des *Assistance-Service-Erbringer* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Assistance-Service-Erbringer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Assistance-Service-Erbringer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.9 Ansprüche soweit sie aufgrund Vertrags oder besonderer Zusage über den Umfang der gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.10 Ansprüche wegen Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen des Inhalts des Mietfahrzeugs oder mit diesem beförderten Sachen.

Reisekomfort-Versicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen *Ihrem* American Express Platinum Card Konto belastet werden. Falls *Sie* kein Karteninhaber sind oder nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung beim *Versicherer* eingereicht werden. Die genannten Beträge gelten nur insofern eine Erstattung Dritter (z. B. einer Fluggesellschaft) nicht ausreichend war, um die *Ihnen* entstandenen Kosten zu decken.
- 1.2 Es werden *Ihnen* bis zu EUR 200 pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:
 - 1.2.1 Versäumen der Abfahrt: *Sie* versäumen *Ihren* Flug, Zug oder *Ihr* Schiff aufgrund eines Unfalles oder einer Betriebsstörung *Ihres* Fahrzeuges oder eines Unfalles, einer Betriebsstörung oder eines Ausfalls eines Transportmittels und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
 - 1.2.2 Verspätung, Ausfall oder Überbuchung: *Ihr* Flug, Zug oder Schiff ist verspätet, fällt aus oder ist überbucht und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
 - 1.2.3 Verpasste Verbindung: *Sie* verpassen *Ihr(en)* Anschluss-Flug, -Zug oder -Schiff und es steht innerhalb von 4 Stunden ab der bekannt gegebenen Abfahrtszeit keine Alternative zur Verfügung.
- 1.3 *Sie* erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel bis zu:
 - 1.3.1 Gepäckverspätung: EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 4 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.
 - 1.3.2 Erweiterte Gepäckverspätung: Zusätzlich EUR 400 pro Person, wenn *Ihr* eingeechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an *Ihrem* Zielflughafen eintrifft.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für die Reise-Versicherung (Seite 9) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:

- 2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie, Eisenbahngesellschaft oder Reederei alternative Reisearrangements angeboten hat und diese abgelehnt wurden.
- 2.2 Kosten, die nach der Heim-/Rückreise am Ziel(flug)hafen oder Zielort entstehen.
- 2.3 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre* Reise nicht sofort erforderlich sind.
- 2.4 Den Fall, dass *Sie* bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissten des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.
- 2.5 Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.
- 2.6 Andere als die oben genannten Kosten, insbesondere auch nicht für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung.

3 Obliegenheiten

Schadenfälle im Zusammenhang mit Gepäckverspätung (gemäß Punkten 1.3.1 und 1.3.2) sind dem *Assistance-Service-Erbringer* innerhalb von 15 Tagen nach dem Vorfall unter Angabe aller Einzelheiten zu melden.

Reise-Unfallversicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen auf einer mit *Ihrer* American Express Platinum Card bezahlten *Reise*.
- 1.2 Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.
- 1.3 Todesfall-Leistung
Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem *Versicherer* innerhalb von 48 Stunden gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.
Die Todesfall-Leistung beträgt EUR 75.000 für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres und EUR 15.000 für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.
- 1.4 Invaliditätsleistung
 - 1.4.1 Sind *Sie* durch den Unfall auf Dauer in *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
 - innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und
 - innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben *Sie* Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von EUR 75.000.
 - 1.4.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden EUR 75.000 ausgezahlt.
Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom *Versicherer* beauftragten Arzt festgestellt.
 - 1.4.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.

1.4.4 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

1.5 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfallversicherer leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich

- im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades
- im Todesfall die Leistung

entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens.

Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 Prozent, unterbleibt jedoch die Minderung.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

- 2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit oder Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.
- 2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.
- 2.3 Infektionen.
- 2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

- 3.1 Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten – zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „V. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ genannten Unterlagen.
- 3.2 *Sie* und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahren nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

Privathaftpflicht- & Prozesskosten-Versicherung

– Gültig nur mit Karteneinsatz, bis 120 Tage je Reise –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Privat-Haftpflichtversicherung

- 1.1.1 Versicherungsschutz besteht für den Fall, dass *Sie* auf auf *Ihrer* mit *Ihrer* American Express Platinum Card bezahlten *Reise* wegen eines Ereignisses, das
 - den Tod, die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden)
 - oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschaden)zur Folge hatte, für diese Folgen auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.
- 1.1.2 Die Leistungspflicht des *Versicherers* umfasst:
 - 1.1.2.1 Die Prüfung der Haftpflichtfrage.
 - 1.1.2.2 Die Abwehr unberechtigter Ansprüche.
 - 1.1.2.3 Die Erfüllung berechtigter Schadenersatzverpflichtungen. Berechtig sind Schadenersatzverpflichtungen dann, wenn die versicherte Person aufgrund Gesetzes, richterlicher Entscheidung, Anerkenntnisses oder Vergleiches zur Entschädigung verpflichtet ist. Anerkenntnisse und Vergleiche müssen vom *Versicherer* abgegeben, geschlossen oder mit dessen Zustimmung zustande gekommen sein.

- 1.1.2.4 Die gebührenordnungsmäßigen, gegebenenfalls die mit dem *Versicherer* besonders vereinbarten höheren Kosten des Verteidigers für eine vom *Versicherer* gewünschte oder genehmigte Bestellung eines Verteidigers für *Sie* in einem Strafverfahren wegen eines Schadenereignisses, das einen unter den Versicherungsschutz fallenden Haftpflichtanspruch zur Folge haben kann.
- 1.1.2.5 Die Sicherheitsleistung oder Hinterlegung an *Ihrer* Stelle, wenn *Sie* für eine aus einem Versicherungsfall geschuldete Rente kraft Gesetzes Sicherheit zu leisten haben oder *Ihnen* die Abwendung der Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung durch Sicherheitsleistung oder Hinterlegung nachgelassen wird.
- 1.1.2.6 Die Führung eines Rechtsstreits in *Ihrem* Namen, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch zwischen *Ihnen* und dem Geschädigten oder dessen Rechtsnachfolger kommt.
Die Kosten des Rechtsstreits werden vom *Versicherer* bis zu EUR 25.000 übernommen.
- 1.1.2.7 Entschädigungen, die direkt oder indirekt aus einer Klage entstehen, werden bei jedem Versicherungsfall bis maximal EUR 1.000.000 übernommen. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versicherungsschutz auf mehrere entschädigungspflichtige Personen erstreckt. Mehrere zeitlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache gelten als ein Schadenereignis.
- 1.1.3 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn *Sie* vor einem ordentlichen Gericht erscheinen müssen, wird gezahlt.
- 1.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung: Wenn *Sie* einen Unfall haben oder während *Ihrer* Reise erkranken und eine Entschädigung durchsetzen wollen, verauslagt der *Versicherer*:
- 1.2.1 Prozesskosten bis zu EUR 25.000.
- 1.2.2 Einen Economy-Flug oder eine Standard-Zugfahrkarte, wenn *Sie* vor einem Gericht erscheinen müssen.
- 1.2.3 Gerichtsverfahren: Der *Versicherer* bestimmt einen Anwalt für die Kontrolle und Verantwortung aller Gerichtsverfahren.
- 1.2.4 Übersetzerkosten: Der *Versicherer* organisiert und bezahlt einen Übersetzer zur Unterstützung bei Prozessen.
- 1.2.5 Sind Gerichtsverfahren erfolgreich, so müssen alle Prozesskosten und verauslagte Vorschüsse rückerstattet werden. Bei Nichterfolg des Gerichtsverfahrens beteiligt sich der *Versicherer* bedingungsgemäß mit bis zu EUR 25.000 an *Ihren* Prozesskosten und Auslagen.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reise-Versicherungsleistungen (siehe Seite 9) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Haftpflichtansprüche bzw. Leistungen aus dieser Versicherung:

- 2.1 Alle Kosten, wenn *Sie* ohne vorherige Zustimmung des *Versicherers* Ihre Haftung ganz oder zum Teil anerkennen, verhandeln, Zusagen machen, einem Vergleich zustimmen, bezahlen oder anderweitig erfüllen. Falls die vom *Versicherer* verlangte Erledigung eines Haftpflichtanspruchs durch *Ihr* Anerkenntnis, Befriedigung oder Vergleich an *Ihrem* Verhalten scheitert, so hat der *Versicherer* für den von der Weigerung an entstehenden Mehraufwand an Entschädigungsleistung, Zinsen und Kosten nicht aufzukommen.
- 2.2 Prozesskosten zur Erlangung einer Entschädigung nach Ziffer 1.2, wenn der *Versicherer* davon ausgeht, dass *Sie* keine vernünftige Chance haben, einen Prozess zu gewinnen oder einen brauchbaren Vergleich zu erreichen.
- 2.3 Forderungen gegen *Sie* durch *Ihre* Familie, durch Ihre *nahen Angehörigen*, die mit *Ihnen* in häuslicher Gemeinschaft leben, oder durch Kartenmitglieder *Ihres* Platinum Card Kontos und deren *Familien* oder jegliche Personen, die für *Sie* arbeiten.
- 2.4 Forderungen von *Ihnen* gegen die im vorangegangenen Ausschluss Genannten.
- 2.5 Forderungen von *Ihnen* gegen uns, den *Versicherer*, einen Reiseagenten, Reiseleiter oder Transportunternehmer.

- 2.6 Schäden an fremden Sachen, die sich während *Ihrer Reise* in Ihrer Obhut oder Verantwortlichkeit befinden, z. B. auch an fremden Sachen, die von *Ihnen* gemietet, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt wurden oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.
- 2.7 Ansprüche, soweit sie auf Grund eines Vertrags oder besonderer Zusagen über den Umfang *Ihrer* gesetzlichen Haftpflicht hinausgehen.
- 2.8 Die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters oder Führers eines Kraft- oder Luftfahrzeuges sowie Motorbootes (wenn *Sie* ein Kfz mieten, haben *Sie* ggf. Anspruch auf Haftpflichtleistungen. Bitte beachten *Sie* „Mietwagenleistungen“, Seite 18).
- 2.9 *Ihre* Ausübung von Jagd, *Ihre* Teilnahme an Pferde-, Rad- oder Kraftfahrzeug- Rennen, Box- oder Ringkämpfen sowie den Vorbereitungen hierzu (Training) sowie die Haftpflicht des Eigentümers, Besitzers, Halters, Verwenders von Feuerwaffen oder Tieren.
- 2.10 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Land oder Gebäuden entstehen, die *Sie* besitzen oder nutzen, es sei denn, es handelt sich dabei um eine zeitweise Urlaubsunterkunft.
- 2.11 Forderungen, die direkt oder indirekt in Verbindung mit *Ihrer* Ausübung eines Betriebes, Berufes, Dienstes, Amtes (auch Ehrenamtes), einer verantwortlichen Betätigung in Vereinigungen aller Art oder einer ungewöhnlichen und gefährlichen Beschäftigung entstehen.
- 2.12 Schäden aus Geldbußen und Strafen sowie Strafschadenersatz (z. B. „punitive and exemplary damages“, wie im US-Rechtssystem möglich).
- 2.13 Kosten in Verbindung mit Nachforschungen, Antrag auf Überprüfung eines Urteils oder einer rechtlich verbindlichen Entscheidung.
- 2.14 Gegen *Sie* als gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger oder beschränkt geschäftsfähiger Personen.
- 2.15 Schäden, die auf Asbest, asbesthaltige Substanzen oder Erzeugnisse zurückzuführen sind.
- 2.16 Schäden, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang stehen mit energiereichen ionisierenden Strahlen (z. B. Strahlen von radioaktiven Stoffen oder Röntgenstrahlen) sowie mit Laser- und Maserstrahlen.
- 2.17 Schäden durch Umwelteinwirkung auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässerschäden) und alle sich daraus ergebenden weiteren Schäden.

3 Obliegenheiten im Versicherungsfall

Sie haben, neben den Obliegenheiten in „V. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall“ (Seite 26 ff.) bei Eintritt eines Versicherungsfalles folgende Obliegenheiten:

- 3.1 Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder *Ihnen* gerichtlich der Streit verkündet, haben *Sie* dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
- 3.2 Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz müssen *Sie* fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des *Versicherers* bedarf es nicht.
- 3.3 Wird gegen *Sie* ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, haben *Sie* die Führung des Verfahrens dem *Versicherer* zu überlassen. Dieser beauftragt in *Ihrem* Namen einen Rechtsanwalt. *Sie* müssen dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.
- 3.4 Wenn *Sie* infolge veränderter Verhältnisse das Recht erlangen, die Aufhebung oder Minderung einer zu zahlenden Rente zu fordern, so sind *Sie* verpflichtet, dieses Recht auf *Ihren* Namen vom *Versicherer* ausüben zu lassen.
- 3.5 Der *Versicherer* gilt als bevollmächtigt, alle zur Beilegung oder Abwehr des Anspruchs ihm zweckmäßig erscheinenden Erklärungen in *Ihrem* Namen abzugeben.

Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung

– Gültig ohne Karteneinsatz, einmalig nutzbar –

Die Leistungen für Sie (gültig ohne Karteneinsatz)

- 1 Alle Reiseversicherungsleistungen gelten auch für *Ihre* Kinder bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, während sie zwischen Vollzeitausbildung und Arbeitsleben, zwischen Schule und Hochschulausbildung ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, im Ausland Urlaub (auch „Working Holidays“) machen oder im Ausland studieren.
- 2 Die Reisedauer für die Ausbildungs-Lückenjahr-Versicherung wird auf 365 aufeinander folgende Tage verlängert.

IV. Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen

Platinum ShopGarant

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über das American Express Platinum Card Konto bezahlt wurden, die keinen Vorbesitzer hatten und nicht von Privatpersonen gekauft wurden. Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
 - Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
 - Raub der versicherten Sachen,
 - Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.
- 1.2 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu
 - 1.2.1 EUR 2.000 je Versicherungsfall.
 - 1.2.2 EUR 10.000 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Platinum Card Konto überwiesen.
- 1.3 Nach Feststellung des Schadens durch den *Versicherer* hat dieser die Wahl:
 - 1.3.1 Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von *Ihnen* gezahlten Kaufpreis zu erstatten.
 - 1.3.2 Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.
- 1.4 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Platinum Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag. Der Versand der Artikel geht zu Lasten des Kunden.
- 1.5 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- 2.1 Die ersten EUR 50 je Versicherungsfall (Selbstbehalt).
- 2.2 Normale Abnutzung oder Verschleiß.
- 2.3 Beschädigungen, die absichtlich von *Ihnen* verursacht wurden.
- 2.4 Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen.

- 2.5 Einfachen Diebstahl sowie Beschädigung von Waren, wenn *Sie* es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn *Sie* diese ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite gelassen haben.
- 2.6 Raub oder Einbruch-Diebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.
- 2.7 Grobe Fahrlässigkeit, z. B. ungenügende angemessene Sorgfalt für Waren oder unbeaufsichtigtes Zurücklassen an einem öffentlichen Ort.
- 2.8 Einbruch-Diebstahl von oder aus Motorfahrzeugen.
- 2.9 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.
- 2.10 Tiere und Pflanzen.
- 2.11 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebensmittel und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
- 2.12 Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.
- 2.13 Brillen und Kontaktlinsen.
- 2.14 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch oder während der vorsätzlichen Ausführung einer Straftat oder des vorsätzlichen Versuchs einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.
- 2.15 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.
- 2.16 Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

On- und Offline-Rückgaberecht (Return Protection)

– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 3)

1 Die Leistungen für Sie

- 1.1 Versichert sind unbeschädigte bewegliche Waren
 - die noch keinen Vorbesitzer hatten
 - die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind
 - ab einem Einkaufswert von EUR 30
 die über das American Express Platinum Card Konto
 - bei einem Einzelhändler mit Geschäftssitz und Anschrift in Deutschland
 - im Internet oder einem Geschäft
 bezahlt wurden. Der Versand der Artikel geht zu Lasten des Kunden.
- 1.2 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der o. a. aufgeführten Waren zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt.
Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.
- 1.3 Der *Versicherer* ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
 - EUR 400 je Versicherungsfall.
 - EUR 1.500 je American Express Platinum Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.
 Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Platinum Card Konto überwiesen.

2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind

- 2.1 Artikel mit einem Kaufpreis unter EUR 30.
- 2.2 Waren, die sich nicht in neuwertigem und wiederverkäuflichem Zustand befinden und die nicht frei von Fehlern und voll funktionsfähig sind.
- 2.3 Waren, die nicht vollständig mit der American Express Platinum Card bezahlt wurden.

2.4 Folgende Waren:

- Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze.
- Seltene und wertvolle Münzen.
- Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken).
- Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten.
- Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine.
- Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften).
- Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör.
- Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computer-Software).
- Bücher.
- Tiere und Pflanzen.
- Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetik-Artikel etc.
- Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien).
- Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instand gesetzte oder umgebaute Gegenstände.
- reduzierte Ware
- Motorfahrzeuge und deren Teile.
- Immobilien (Grundstücke und Häuser).
- Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen).
- Personalisierte Artikel (z. B. Visitenkarten).

V. Anforderungen für Assistance & Obliegenheiten im Leistungsfall

1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne Ihre Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.

- 1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht oder
 - bei der Haftpflichtversicherung
 - Haftpflichtansprüche gegen die versicherte Person zur Folge haben könnte.
- 1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:
 - 1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
 - 1.2.2 Den betreffenden *Versicherer* bzw. den *Assistance-Service-Erbringer* innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten. Bei Schadenfällen im Zusammenhang mit Gepäckverspätung (gemäß Punkten 1.3.1 und 1.3.2 der Reisekomfort-Versicherung) beträgt diese Frist 15 Tage.
 - 1.2.3 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.
 - 1.2.4 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.
 - 1.2.5 Weisungen des *Versicherers* bzw. des *Assistance-Service-Erbringers* zu beachten.
 - 1.2.6 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.
 - 1.2.7 Sich durch vom *Assistance-Service-Erbringer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.
 - 1.2.8 Dem *Versicherer* bzw. dem *Assistance-Service-Erbringer* die in nachfolgender Tabelle

genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.

- 1.2.9 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Assistance-Service-Erbringer* genehmigen zu lassen.
- 1.2.10 Dritte (z. B. Ärzte, andere Versicherer, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- 1.2.11 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.
- 1.2.12 Den betreffenden *Versicherer* bzw. den *Assistance-Service-Erbringer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren.
- 1.2.13 Bitte beachten Sie auch die zusätzlichen Obliegenheiten in der Privat- und Mietwagen-Haftpflichtversicherung.

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren *Sie* den Versicherungsschutz, es sei denn, *Sie* haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten *Sie* insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Bei vorsätzlicher Verletzung behalten *Sie* in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der *Versicherer* ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn *Sie* kein erhebliches Verschulden trifft.

Versuchen *Sie* bzw. die versicherte Person die *Versicherer* arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, oder machen *Sie* vorsätzlich unwahre Angaben, so sind die *Versicherer* von der Entschädigungspflicht frei, auch wenn ihnen durch die Täuschung kein Nachteil entsteht. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

3 Wann verjähren die Ansprüche aus dem Vertrag?

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren in 2 Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem die Leistung verlangt werden kann.

Haben *Sie* einen Anspruch bei den *Versicherern* angemeldet, zählt der Zeitraum von der Anmeldung bis zum Zugang der schriftlichen Entscheidung des *Versicherers* bei der Fristberechnung nicht mit.

VI. Beschwerde-Verfahren, Verbraucherinformationen

1 Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1.1 American Express

Sollten Sie mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden Sie sich bitte an:
American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main, Registergericht Frankfurt HRB 57783

1.2 Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

1.3 Ombudsmann für ACE

ACE ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e.V. Sie können damit für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch- und Reisegepäck-Versicherung sowie Assistance das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. EUR 50.000 behandeln.

ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von EUR 5.000 auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:

Versicherungsombudsmann e.V.
Kronenstraße 12, 10117 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

1.4 Ombudsmann für IPA

Die zuständige Aufsichtsbehörde für IPA ist:
Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor; Lincoln House, Lincoln Place, Dublin 2, Irland, Tel.: +353 1 6620899,
Fax: +353 1 6620890, E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie
www.financialombudsman.ie

Der Financial Services Ombudsman (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet. Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach der schriftlichen Bestätigung von IPA an Sie, dass das interne Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen IPA einzuleiten.

2 Was gilt für den Datenschutz?

Die *Versicherer* übermitteln ggf. und im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an

- Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung,
- ihren Fachverband,
- andere Versicherer zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche.

Diese *Versicherer* führen ggf. und soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen ihrer Versicherungsgruppe.

Auf Wunsch senden die *Versicherer Ihnen* zusätzliche Informationen zur Datenübermittlung zu.

Etwaige Benachrichtigungen nach § 26 Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz – BDSG – sind an die *Versicherer* zu richten.

Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre American Express Platinum Card Nummer • Nachweis, dass Sie sich auf einer mit Ihrer American Express Platinum Card gezahlten Reise befunden haben • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • Ihre Bankverbindung, IBAN und Swift/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben 	
Krankenversicherung & Assistance	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten • Alle nicht genutzten Tickets 	AXA Assistance
Reiserücktritt Reiseverschiebung Nichtantritt der Reise	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritt der Reise • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden 	AXA Assistance
Reiseabbruch Reiseunterbrechung	<ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Bescheinigungen • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reise-rechnungen • Rechnungen und Quittungen für Kosten, die Sie bezahlt haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung 	AXA Assistance
Gepäckversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Bericht der Polizei, des Beherbergungs- oder Transportunternehmens • Nachweis des Eigentums • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände 	AXA Assistance

Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Mietwagen-Deckungen Diebstahl, Kasko & Haftpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Mietvertrag • Unfallreport • Ärztliche Bescheinigungen • Kopie des Führerscheins • Reparaturrechnung • Polizeibericht 	AXA Assistance
Reise-komfort-Versicherung	<p>Generell</p> <ul style="list-style-type: none"> • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/ oder Übernachtungen (wenn Sie kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflug-/fahrtszeit, Ankunftszeit, Ankunftshafen) • Information, ob es sich bei der betroffenen Reise um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren <p>Abfahrt-Versäumnis, Verspätung, Ausfall, Überbuchung, verpasste Verbindung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung des Verkehrsmittel-Betreibers über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde • Bestätigung der entsprechenden Organisation (z. B. Pannenhilfe, Werkstatt, Polizei) über die Gründe der Verspätung, falls Sie Ihren Abflug/ Ihre Abfahrt verpasst haben <p>Gepäckverspätung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung (Property Irregularity Report) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks 	AXA Assistance
Reise-Unfallversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis darüber, dass sich der Unfall auf einer versicherten Reise ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist ACE das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen 	ACE

Platinum Card Reise-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Privat-Haftpflichtversicherung & Prozesskosten	<ul style="list-style-type: none"> • Alle erforderlichen Auskünfte und Nachweise zum Schadenfall (z. B. Schadenhergang, Zeugen, Anspruchsschreiben des Geschädigten an den Versicherten, Nachweise zu Grund und Höhe des Schadenersatzanspruches durch den Geschädigten) 	AXA Assistance
Fahrzeug-Assistance	<ul style="list-style-type: none"> • Relevante Mietwagen-Dokumente • Nicht verwendete Tickets • Kfz-Schadengutachten • Kfz-Reparaturrechnungen • Übernachtungsrechnungen • Abschlepprechnung 	AXA Assistance

Platinum Card Einkaufs-Versicherungsleistungen

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre American Express Platinum Card Nummer • Den Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos • Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden 	ACE
ShopGarant	<ul style="list-style-type: none"> • Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/ eines Brandes/einer Explosion • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung • Schadennachweis • Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens 	ACE
Rückgaberecht	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem Sie die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind • Bei Anerkennung Ihres Anspruches ist nach Aufforderung die versicherte Sache in Originalverpackung innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von Ihnen als Nachweis für die Einsendung, falls die Sachen nicht beim Versicherer ankommen, aufzubewahren. 	ACE



American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783
www.americanexpress.de/platinum